

Ich übernehme eine dritte Klasse

Beitrag von „Jorge“ vom 5. Juli 2011 16:52

Für Baden-Württemberg ist die Anzahl der anzufertigenden Klassenarbeiten und schriftlichen Wiederholungsarbeiten in der Notenbildungsverordnung geregelt. Für die Grundschulen ist dort nichts vorgeschrieben, erst für Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien und berufliche Schulen.

Sinnvoll wäre es, das eigene Land nicht schamhaft zu verschweigen, da in den 16 Ländern vieles unterschiedlich geregelt ist.